

Fachbereich/Fachdienst III/3 FD Verwaltung	Datum 12.12.2011	Vorlagen-Nr. XVII/0021 B01 / S01
---	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Verwaltungssteuerung, Gleichstellung und Rechnungsprüfung	14.12.2011					
Verwaltungsausschuss	20.12.2011					
Rat der Stadt Barsinghausen	21.12.2011					

Änderung bzw. Neufassung der Straßenreinigungssatzung und der Straßenreinigungsverordnung

Beschlussempfehlung:

1. Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Straßenreinigungsverordnung. Mit der Veröffentlichung tritt die vom Rat am 03.06.2010 beschlossene Satzung außer Kraft.
2. Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Straßenreinigungssatzung einschließlich des Straßenverzeichnisses. Mit der Veröffentlichung tritt die vom Rat am 03.06.2010 beschlossene Satzung außer Kraft.
3. Der Rat nimmt die als Anlage beigefügte Prioritätenliste für die Durchführung des Winterdienstes zur Kenntnis.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt
Stellungnahme:

Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR

Haushaltsmittel:

Produkt					
Nummer		Bezeichnung			
P1.545001.001		Straßenreinigung			
Ergebnishaushalt					
HH-Jahr	Haushaltsposition	HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Ertrag / Aufwand	Jährl. Folgekosten
2012	Aufwand Winterdienst	€	€	700.000 €	€
Erläuterung: Aufwand Winterdienst					

Produkt					
Nummer		Bezeichnung			
P1.545001.001		Straßenreinigung			
Ergebnishaushalt					
HH-Jahr	Haushaltsposition	HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Ertrag / Aufwand	Jährl. Folgekosten
2012	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	€	€	525.000 €	€
Erläuterung: Ertrag Winterdienst					

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	X			

Sachdarstellung:

1. Der Rat hat in seiner Sitzung am 10.11.2011 die flächendeckende Einführung des Winterdienstes auf den Fahrbahnen beschlossen. Bestandteil dieses Beschlusses ist eine Neufassung der Straßenreinigungssatzung.

Während in der Straßenreinigungssatzung festgelegt wird, wer auf welchen Flächen Sommer- bzw. Winterdienst leistet, wird in der Straßenreinigungsverordnung geregelt, was und innerhalb welcher Zeiten zu leisten ist.

Die bislang noch gültige Straßenreinigungsverordnung korrespondiert mit der nun aufgehobenen Verpflichtung der Grundstückseigentümer, auch auf der Fahrbahn Winterdienst zu leisten.

Deshalb ist die Straßenreinigungsverordnung der geänderten Straßenreinigungssatzung anzupassen.

Als Anlage ist ein entsprechender Entwurf beigefügt.

2. Nachdem der Rat in der Sitzung am 10.11.2011 die Einführung eines flächendeckenden Winterdienstes auf allen öffentlich gewidmeten Straßen beschlossen hat, wurde umgehend damit begonnen, diese Vorgabe organisatorisch in die Durchführung des Winterdienstes umzusetzen.

Dabei hat sich aber gezeigt, dass der maschinelle Winterdienst auf einigen öffentlich gewidmeten Flächen nicht durchführbar ist. Ich schlage deshalb vor, die nachfolgend aufgeführten Straßen nicht in den kommunalen Winterdienst aufzunehmen. Dabei handelt es sich durchgängig um Straßen, die durch ihre Ausbaubreite nicht von den Winterdienstfahrzeugen befahren werden können. Z.T. sind Fußwege uneingeschränkt dem öffentlichen Verkehr gewidmet, so dass auch dort Winterdienst durch die Stadt geleistet werden müsste. Bei den nachfolgend aufgeführten Straßen ist damit niemand zur Durchführung des Winterdienstes auf den Fahrbahnen und Gossen verpflichtet.

Die nachfolgend aufgeführten Straßen sind zur besseren Übersicht in Lageplänen dargestellt.

Bantorf

1. Alte Zeche: der Verbindungsweg zum Bantorfer Brink zwischen den Grundstücken Bantorfer Brink 2 und 4 (Anlage 1.2).
2. An der Königseiche: die südlich abzweigende Zuwegung zum Kindergarten zwischen den Grundstücken An der Königseiche 15 und 17 B (Anlage 1.2).
3. An der Königseiche: ca. 33 m des westlichen Endes der Straße entlang des Grundstückes An der Königseiche 25 (Anlage 1.2).
4. Beerbusch: Teilstück zwischen den Grundstücken Beerbusch 6 und Schlehenweg 7 (Anlage 1).
Hopfenweg: Östlich an den Wendeplatz anschließender Stichweg zwischen den Grundstücken Hopfenweg 5 und 8 (Anlage 1.1).
5. Luttringhäuser Weg: ab südlichem Grundstücksende des Grundstückes Luttringhäuser Weg 9 (Anlage 1.4).
6. Rebenweg: nördlich abzweigende Stichstraßen zu den Grundstücken Rebenweg 3 und 5 (Anlage 1.1).
7. Süntelstraße: in vollem Umfang (Anlage 1.4).
8. Thiefeld: ab der Einmündung in den Zechenweg ca. die Hälfte der Straße (Anlage 1.2).
9. Traubenweg: Östlich an den Wendeplatz anschließender Stichweg zwischen den Grundstücken Traubenweg 5 und 12 und südlich abzweigende Stichstraße zu den Grundstücken Traubenweg 6 und 8 (Anlage 1.1).
10. Schlehenweg: Nördlich abzweigender Stichweg entlang des Grundstückes Schlehenweg (Anlage 1.1).

Barsinghausen:

11. Am Birkenweg: westliches Stichweg nach dem Wendeplatz zum Grundstück Am Birkenweg 9 (Anlage 2.15)
12. Am Kindergarten: Stichweg parallel zur Bahntrasse von der Rehrbrinkstr. bis zum Grundstück Am Kindergarten 34 (Anlage 2.4).
13. Am Reitbach: südliches Ende vor den Grundstücken Am Reitbach 1 und 3 (Anlage 2.8).
14. Am Teichfeld: Stichstr. zu den Grundstücken Am Teichfeld 8 und 10 (Anlage 2.8).
15. An der Bergschmiede: westliche Verbindung zur Osterstr. vor den Grundstücken An der Bergschmiede 26 und 28 bis zur Osterstr. (Anlage 2.11).
16. August-Wilhelm-Blume-Str.: westlich abzweigender Stichweg zwischen den Grundstücken August-Wilhelm-Blume-Str. 9 und 14/14 A (Anlage 2.13).

17. August-Wilhelm-Blume-Str.: Stichweg zur Altenhofstr. vom Grundstück August-Wilhelm-Blume-Str. 21 bis zur Altenhofstr. (Anlage 2.13).
18. August-Wilhelm-Blume-Str.: Stichweg zur Schwarzenknechtstr. vom Grundstück August-Wilhelm-Blume-Str. bis zur Schwarzenknechtstr. (Anlage 2.13).
19. Barbarastr.: westlicher Stichweg zu den Grundstücken Barbarastr. 4 und 6 (Anlage 2.8).
20. Barbarastr.: Verbindungsweg zur Osterfeldstr. vom Grundstück Barbarastr. 13 bis zur Osterfeldstr. (Anlage 2.8).
21. Bergwiesenstr.: vom Wendehammer in westliche Richtung abzweigende Stichstr. zu den Grundstücken Bergwiesenstr. 2 A, 4, 6 und 7 (Anlage 2.16)
22. Bornstr.: in östlicher Richtung abzweigende Stichstr. zu den Grundstücken Bornstr. 10 und 17 (Anlage 2.16)
23. Bothehof: nördlich an den Wendeplatz anschließender Stichweg vor den Grundstücken Bothehof 6, 8, 9, 10, 12, etc. (Anlage 2.13).
24. Eichendorffstr./Fritz-Reuter-Platz: Verbindungsweg zwischen beiden Straßen vor den Grundstücken Fritz-Reuter-Platz 2, 4, 6 (Anlage 2.5).
25. Eichenplatz in ganzer Länge (Anlage 2.13).
26. Fritz-Reuter-Platz/Goethestr.: Verbindungsweg zwischen beiden Straßen vor den Grundstücken Fritz-Reuter-Platz 8 und 10 und Goethestr. 21 und 19 (Anlage 2.5).
27. Föhrenweg: in südwestlicher Richtung abzweigende Stichstr. zu den Grundstücken Föhrenweg 5, 9 etc. (Anlage 2.1).
28. Gänsefußweg: Teilstück nördlich der Abzweigung „Neue Wiese“ (Anlage 2.5).
29. Gerh.-Hauptmann-Str.: alle östlich abzweigenden Stichstraßen (Anlage 2.5).
30. Grasweg: westlicher Stichweg entlang der Grundstücke Grasweg 4, 4 A, 4 B und 5 (Anlage 2.16).
31. Hannoversche Str.: südlich abzweigende Stichstraßen zu den Grundstücken Hannoversche Str. 15/15 A bzw. Hannoversche Str. 15 E, 15 F, 15 G (Anlage 2.7 und 2.8).
32. Hans-Böckler-Str.: östlich zu den Grundstücken Hans-Böckler-Str. 65 und 67 abzweigender Stichweg (Anlage 2.6).
33. Hasenwinkel: nördlich am Wendeplatz anschließende Stichstraße zu den Grundstücken Hasenwinkel 7, 20 und 22 (Anlage 2.15)
34. Hasenwinkel: südliches Ende vor den Grundstücken Hasenwinkel 6, 8, 10 (Anlage 2.15).
35. Herm.-Löns-Weg: Verbindungsweg nördlich des Wendeplatzes zur Goethestr. vor den Grundstücken Herm.-Löns-Weg 9, 10, 12 (Anlage 2.5 und 2.4).
36. Katharinenweg: Stichweg zu den Grundstücken Katharinenweg 5, 7 und 9 (Anlage 2.8).
37. Lindenweg: alle in östlicher Richtung abzweigenden Stichstraßen (Anlage 2.16).
38. Ludwig-Jahn-Str./Otto-Backhaus-Str.: Verbindungsweg zwischen beiden Straßen zwischen den Grundstücken Otto-Backhaus-Str. 1 und Ludwig-Jahn-Str. 5 (Anlage 2.10)
39. Ludwig-Jahn-Str.: südöstlicher Abzweig oberhalb der Sportplätze (Anlage 2.10).
40. Marlis-Ragge-Weg: südlich abzweigende Stichstraßen zu den Grundstücken Marlis-Ragge-Weg 3, 5 und 11 (Anlage 2.6).
41. Mozartweg in ganzer Länge (Anlage 2.12).
42. Otto-Brenner-Str.: das nördliche Teilstück der Straße vor den Grundstücken Otto-Brenner-Str. 16, 18, 20, 22, 24 und 26 (Anlage 2.6).
43. Otto-Brenner-Str./Theodor-Leipart-Str.: Verbindungsweg zwischen beiden Straßen (Anlage 2.6).
44. Potsdamer Str.: südlich und südöstlich abzweigende Stichwege zum Kinderspielplatz und vor den Grundstücken Potsdamer Str. 12 und 14 (Anlage 2.3).
45. Saarstr.: nördliches Ende vor dem Grundstück Saarstr. 22 (Anlage 2.6).
46. Schulstr./Köthner-Giesecke-Weg: Verbindungsweg zwischen beiden Straßen (Anlage 2.11).
47. Stiller Winkel: östliche Anbindung an die Breite Str. auf dem Grundstück Breite Str. 5 (Anlage 2.14).
48. Theodor-Leipart-Str.: westlich vom Wendeplatz abzweigende Stichstr. vor dem Grundstück Theodor-Leipart-Str. 21 (Anlage 2.6).
49. Unter der Sängereiche/Osterbrinkstr: Verbindungsweg zwischen beiden Straßen (Anlage 2.15)
50. Wilh.-Deisterberg-Str.: östliches Ende vor den Grundstücken W.-Deisterberg-Str. 16, 18, 20, etc. (Anlage 2.14)

51. Wilh.-Windhorn-Str./Rehrbrinkstr.: Stichstraße zwischen beiden Straßen in voller Länge (Anlage 2.14)
52. Wilh.-Busch-Str.: östlich, am Grundstück Wilh.-Busch-Str. 21 abzweigende Stichstr. (Anlage 2.5).

Eckerde

53. Amselweg: westlich abzweigende Stichstraßen zu den Grundstücken Amselweg 5 und 7 bzw. Amselweg 13 und 15 (Anlage 3.1).

Egestorf

54. Akazienweg: südliches Ende, Stichstraße zu den Grundstücken Akazienweg 7 und 8 (Anlage 4.14).
55. Am Forstkamp: am südlichen Ende anschließender Stichweg entlang des Grundstückes Am Forstkamp 9 (Anlage 4.1). (Am Forsthaus)
56. Am Hufeisen: westlich abzweigende Stichstraße zu den Grundstücken Am Hufeisen 18 und 20 (Anlage 4.7).
57. Am Untergut: südlich abzweigende Stichstraße zur Riepenstraße entlang der Grundstücke Am Untergut 17, 19, 21 bis zur Einmündung Riepenstraße (Anlage 4.7).
58. An der Krumbeeke: Stichstraße entlang der Grundstücke An der Krumbeeke 2 bis An der Krumbeeke 22 (Anlage 4.13)
59. An der Krumbeeke: Stichstraße zur Stoppstr. entlang der Grundstücke An der Krumbeeke 22 und 24 (Anlage 4.13).
60. An der Krumbeeke/Erikaweg/Hoher Kamp: Verbindungen zwischen den drei Straßen entlang der Grundstücke An der Krumbeeke 39 – 45, Erikaweg 11 und 13, Die Heide 62 – 68 (Anlage 4.13).
61. An der Lutherlinde/Otto-Peschau-Str.: Verbindungsweg zwischen den Grundstücken Otto-Peschau-Str. 18, An der Lutherlinde 5 (Anlage 4.4).
62. An der Theilwiese: Nordwestlich abzweigende Stichstraße zu den Grundstücken An der Theilwiese 5 und 7 (Anlage 4.3).
63. Bert-Brecht-Weg: am Wendeplatz beginnender Stichweg südlich der Grundstücke Bert-Brecht-Weg 40 – 56 (Anlage 4.10).
64. Birkengrasebrink: Stichstraße ab Grundstück Birkengrasebrink 24 zu den Grundstücken Birkengrasebrink 12, 14, 16, 18, 20 und 22 (Anlage 4.3).
65. Birkengrasebrink: Nördlich abzweigende Stichstraße entlang des Grundstückes Rottkampweg 387 (Anlage 4.3).
66. Birkenweg: südlich abzweigende Stichstraßen zu den Grundstücken Birkenweg 4 und 8 bzw. 12 und 14 (Anlage 4.14).
67. Die Heide: östliche abzweigende Stichstraßen zu den Grundstücken Die Heide 17 A/19 A, 21 A/23 A, 27/31, 33 A, 37 A (Anlage 10.5 siehe Kirchdorf).
68. Ellernstr.: südwestlich zwischen den Grundstücken Ellernstr. 6 und 8A in Richtung Bahnlinie abzweigende Stichstraße (Anlage 4.12).
69. Ellernstr.: Stichstraße vor den Grundstücken Ellernstr. 21 und 37,39 (Anlage 4.12).
70. Ellernstr./Am Wiesenbach: Stichstraße Ellernstr. 50,52 und Am Wiesenbach 15, 15 A, 17 und 17 A (Anlage 4.12).
71. Fichteweg: in voller Ausdehnung (Anlage 4.9).
72. Finkenstr.: Teilstück vor den Grundstücken 7, 9, 8/8A, 10/10 A (Anlage 4.13).
73. Gaußweg: am Grundstück Gaußweg 30 beginnender Stichweg entlang der Grundstücke Gaußweg 30 – 40 (Anlage 4.11).
74. Grimmweg: in voller Ausdehnung (Anlage 4.9).
75. Hegelstr.: nördlich und südlich abzweigende Stichstraßen zu den Grundstücken Hegelstr. 5 und 7; 11 und 13; 19 und 21; 4 - 10; 16 – 22; 28 – 34; 40 und 42 (Anlage 4.8).
76. Heinrich-Benne-Str.: Stichstraße zu den Grundstücken Heinrich-Benne-Str. 2, 4 und 6, An der Lutherlinde 1 (Anlage 4.4).

77. Hoher Kamp: Straßenstück vom Grundstück Hoher Kamp 9 (Wendeplatz) bis zur Einmündung in die Stoppstr. (Anlage 4.13).
78. Kantweg: in voller Ausdehnung (Anlage 4.9).
79. Käthe-Kollwitz-Weg: in voller Ausdehnung (Anlage 4.9).
80. Kopernikusweg: in voller Ausdehnung (siehe Anlage 4.11).
81. Lessingstraße: in voller Ausdehnung (Anlage 4.9).
82. Meistersingerweg: Stichstraße zum Rheingoldweg entlang der Grundstücke Meistersingerweg 8 – 20 (Anlage 4.6). Mörikeweg: östlich an den Wendeplatz anschließender Stichweg zur Grünfläche (Anlage 4.9).
83. Otto-Peschau-Str.: Stichstraße zwischen den Grundstücken Otto-Peschau-Str. 12 und 14 (Anlage 4.4).
84. Otto-Peschau-Str.: Stichstraße zwischen den Grundstücken Otto-Peschau-Str. 30, 32, 36, 38, 40 (Anlage 4.4).
85. Pastor-Taube-Str.: Verbindung zur Heinrich-Benne-Str. zwischen den Grundstücken Pastor-Taube-Str. 21 und 23 (Anlage 4.4).
86. Pastor-Taube-Str.: Südlich abzweigende Stichstraßen zu den Grundstücken Pastor-Taube-Str. 3, 7 und 9 (Anlage 4.4).
87. Pastor-Taube-Str.: Teilstück der Straße vor den Grundstücken Heinrich-Benne-Str. 9, Pastor-Taube-Str. 1, 3, 5, 7, 13 (Anlage 4.4).
88. Rheingoldweg: Verbindung zur Stoppstr. vom Grundstück Rheingoldweg 2 bis Einmündung Stoppstr. (Anlage 4.6).
89. Riepenstraße: Straßenstück vom Grundstück Riepenstraße 42, entlang der Grundstücke Riepenstr. 46 – 66 bis zur Einmündung in die Humboldtstr. zwischen den Grundstücken Humboldtstr. 11 und 27 und bis zur Einmündung in die Stormstr. zwischen den Grundstücken Stormstr. 7 und 13 (Anlage 4.8..).
90. Rotdornweg: an den Wendeplatz anschließende Stichstraße zum Grundstück Rotdornweg 13 (Anlage 4.12).
91. Stifterweg: in voller Ausdehnung (Anlage 4.9).
92. Teichstraße: Nordwestlich und südöstlich abzweigende Stichstraßen zu den Grundstücken Teichstraße 6 und 7 bzw. 8 und 10 (Anlage 4.3).
93. Umlandstr.: von dem Grundstück Umlandstr. 18 bis zur Einmündung in die Wennigser Str. (Anlage 4.9).
94. Vogelsangweg: am südlichen Ende abzweigende Stichstraße zu den Grundstücken Vogelsangweg 3 und 24 (Anlage 4.2).

Göxe

95. Im Kreuzhorn: nördlich abzweigende Stichstraße zwischen den Grundstücken Im Kreuzhorn 7 und 9 (Anlage 5.1).

Großgoltern/Nordgoltern

96. An der Bleiche: in voller Ausdehnung (Anlage 6.4).
97. Bogenstraße: südlich abzweigende Stichstraße zu den Grundstücken Bogenstr. 6, 7, 8, 10, 12, 14, 16 (Anlage 6.1). Wilhelm-Kruse-Str.: östlich abzweigende Stichstraßen zu den Grundstücken Wilhelm-Kruse-Str. 3, 9, 15 und 19, 23 und 27, 31 und 35 (Anlage 6.6.).
98. Herm.-Hesse-Weg: in voller Ausdehnung (Anlage 6.5).
99. Kurzer Weg: in voller Ausdehnung (Anlage 6.2).
100. Milchstraße: ab Beginn des Grundstückes Milchstraße 2 (Anlage 6.3).
101. Rebhuhweg: von der Einmündung B 65 bis zum östlichen Ende des Grundstückes Rebhuhweg 6 (Anlage 6.2).

Groß Munzel

102. Am Steinhof: Teilstück entlang der südlichen Grenze des Grundstückes Am Steinhof 6/7 (Anlage 7.1).
103. An der Zuckerfabrik: südlich abzweigende Stichstraße zu den Grundstücken An der Zuckerfabrik 29 A – C (Anlage 7.1).
104. Behnsenhof: Teilstück beginnend ab Wendeplatz zu den Grundstücken Behnsenhof 4, 6, 7, 8, 9, 10, 14, 16, 18, 20, 22 (Anlage 7.2).

Hohenbostel/Winninghausen

105. Alte Ziegelei: nord-östliches Teilstück vor den Grundstücken Alte Ziegelei 6 und Münchhausenweg 15 (Anlage 8.2).
106. Am Pfarrgarten: südliches Ende entlang der Grenze des Grundstückes Am Berge 9 (Anlage 8.3).
107. An der Kirche: in voller Ausdehnung (Anlage 8.3).
108. Bäckerstr.: östliches Ende vor den Grundstücken Im Mittelfelde 1 und Bäckerstr. 14 (Anlage 8.4).
109. Düsterstr.: westliches Ende ab Abzweigung Fierkehof/Zufahrt zum Grundstück Düsterstr. 5 (Anlage 8.6).
110. Fingerhutweg: Teilstück vor den Grundstücken Fingerhutweg 1 – 13 (Anlage 8.1).
111. Glockenwiese: Stichweg beginnend ab dem Grundstück Glockenwiese 3 bis zum Kindergartengrundstück (Anlage 8.6)
112. Heckenrosenweg: in voller Ausdehnung (Anlage 8.1).
113. Hibiscusweg: Stichstraße in westliche Richtung zwischen den Grundstücken Hibiscusweg 4 und 6 (Anlage 8.5).
114. Hibiscusweg/Jasminweg: Stichweg in südliche Richtung zwischen den Grundstücken Hibiscusweg 24/Jasminweg 29 (Anlage 8.5)
115. Junggesellenstr.: in voller Ausdehnung (Anlage 8.4).
116. Mirabellengarten: Stichstraße zu den Grundstücken Mirabellengarten 3 und 5 (Anlage 8.5).
117. Schlesierstr.: in voller Ausdehnung (Anlage 8.4).
118. Seidelbastweg: Stichstraße zu den Grundstücken Seidelbastweg 4 und 6 (Anlage 8.5).
119. Wiesenstr.: In nördliche Richtung führende Stichstraße zu den Grundstücken Wiesenstr. 1 und 3 (Anlage 8.2).

Holtensen

120. von-Holthusen-Str.: nördlich abzweigende Stichstraße zum Grundstück von-Holthusen-Str. 5 (Anlage 9.1).

Kirchdorf

121. Am Mühlbach: westlich an den Wendeplatz anschließendes Teilstück vor den Grundstücken Am Mühlbach 1, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12 (Anlage 10.2).
122. Ginsterweg: Stichweg am westlichen Ende vor den Grundstücken Ginsterweg 16 und 19 (Anlage 10.1).
123. Gluckweg: in voller Ausdehnung (Anlage.10.3.).
124. Kelbshof: westlich vom Wendeplatz abzweigender Stichweg zwischen den Grundstücken Kelbshof 5 und 10 (Anlage 10.4).
125. Landstr.: Zufahrt zu den Grundstücken Landstr. 83, 87, 87 A und Kelbshof 5 (Anlage 10.4).
126. Lyraweg: nördlich an den Wendeplatz anschließendes Teilstück vor den Grundstücken Lyraweg 4, 19, 21 (Anlage.10.3.).
127. Paul-Lincke-Str.: Verbindungsweg zum Hegefeld vor den Grundstücken Paul-Lincke-Str. 19 und 22 und Hegefeld 13 und 15 (Anlage 10.3).
128. Schubertweg: Verbindungsweg zum Hegefeld vor den Grundstücken Schubertweg 6 und Hegefeld 1, 3 und 3 A (Anlage.10.3.). Silcherweg: in voller Ausdehnung (Anlage.10.3.).

129. Wemelstr.: westlich abzweigende Stichstraße zu den Grundstücken Wemelstr. 13 und 15 (Anlage.10.4.).

Langreder

130. Dammühle: nördlich am Wendehammer beginnendes Teilstück vor den Grundstücken Dammühle 14, 16, 19, 19 A, 21, 21 A, 23 bis zum Stockbach (Anlage 11.1).
131. Halbe Str.: östlich abzweigende Stichstraße zu den Grundstücken Halbe Str. 26 C, Remmers Garten 8 und 10 (Anlage 11.1).
132. Im Sackfeld: westlich abzweigende Stichstraßen zu den Grundstücken Im Sackfeld 10, 11, 12, 13 A, 15, 16, 19, 20, 23, 24, 24 A (Anlage 11.2).
133. Im Sackfeld: östlich abzweigende Stichstraßen zwischen den Grundstücken Im Sackfeld 1 und 2 bzw. 7 und 8 (Anlage 11.2).

Stemmen

134. Akeleiweg: in voller Ausdehnung (Anlage 12.1).
135. Eickriedeweg: in voller Ausdehnung (Anlage 12.1).
136. Moorweg: in voller Ausdehnung (Anlage 12.1).

Wichtringhausen

137. An der Diekwiese: südlich und östlich abzweigende Stichstraßen zu den Grundstücken An der Diekwiese 1, 3, 6, 8, 14, 16, 22, 24 (Anlage 13.2).
138. Forstweg: anschließend an den Wendehammer nördliches Ende vor den Grundstücken Forstweg 7 und 14 (Anlage 13.4).
139. Sackstraße: in voller Ausdehnung (Anlage13.1).

Ich halte es für angebracht, dass in den verkehrsberuhigt ausgebauten Bereichen ohne abgesetzten Gehweg die Anlieger auch künftig einen 1 m breiten Streifen für Fußgänger streuen und räumen. Deshalb schlage ich vor, die vom Rat am 10.11.2011 beschlossene Straßenreinigungssatzung noch einmal zu ändern. Die Reinigung des 1m breiten Streifens habe ich in § 2, 1a des beiliegenden Entwurfs eingearbeitet (Anlage 2).

3. Da der Winterdienst nicht gleichzeitig auf allen Straßen durchgeführt werden kann, hat die Verwaltung eine Prioritätenliste erarbeitet. Diese als Anlage beigefügte Liste basiert im wesentlichen auf dem Verzeichnis der bisher in den Winterdienst aufgenommenen Straßen; wurde aber ergänzt um die Dahlienstraße, die Rosenstraße und den Ulmenweg.

In dieser Liste sind alle Straßen enthalten, die eine gewisse Verkehrsbedeutung bzw. Gefährlichkeit durch Steigungen aufzeigen. Alle Straßen, die nicht in der Prioritätenliste enthalten sind, werden gestreut und geräumt, wenn die Kapazitäten vorhanden sind.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Anlage:

Anlage 1 Straßenreinigungsverordnung

Anlage 2 Straßenreinigungs-Satzung

Anlagen 1.1–13.4 Lagepläne

Anlage 3 Prioritätenliste Winterdienst